



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

67. Versorgungsbrief

Juni 2018



Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt	3
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2017	7
Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild.....	40
VA-Seminare	41

Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt



liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl vom September 2017 hat die neue Bundesregierung ihre Arbeit endlich aufgenommen. Was lange währt, wird endlich gut? Gerade in der Rentenpolitik sind große Aufgaben zu bewältigen. Dazu zähle ich nicht das Abarbeiten großzügiger Wahlversprechen, die fälschlicherweise nicht aus Steuermitteln, sondern aus Mitteln der Beitragszahler finanziert werden sollen. Viel spannender ist dagegen die Frage, wie die Rentenversicherung langfristig, das heißt nach dem Jahr 2025, finanziert werden soll. Gelöst werden muss, welches Rentenniveau langfristig gesichert werden soll und bis zu welcher Höhe die Beitragssätze steigen können. Dabei wird sicher auch die Frage eine Rolle spielen, wie sich das Renteneintrittsalter langfristig entwickeln soll. Gerade die letzte Frage ist besonders unpopulär, wird sich aber langfristig nicht umgehen lassen. Zur Lösung all dieser Fragen soll eine Rentenkommission eingesetzt werden, wie es es schon unter der rot-grünen Bundesregierung von Kanzler Schröder unter der Leitung von Prof. Dr. Bert Rürup gegeben hat. Die Zusammensetzung dieser Kommission, auch altersmäßig, wird entscheidend sein für die Frage einer generationengerechten Lösung der Problematik unter Nutzung aller, nicht nur ausgesuchter, Stellschrauben.

Rentenpolitik

Ganz entspannt ist dagegen die Rentenpolitik der Versorgungsanstalt. Zwar beginnt auch bei der Versorgungsanstalt routinemäßig die neue Amtszeit der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und des Präsidenten bzw. der Präsidentin Anfang Juni 2018. Die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Lösung der anfallenden Probleme haben wir aber schon in der vergangenen Amtsperiode geschaffen.

Spannend bleibt dagegen die Entwicklung an den Kapitalmärkten und das Fortdauern oder das Ende der Nullzinspolitik der EZB. Schon in den vergangenen Versorgungsbriefen hatte ich darauf hingewiesen, dass die Versorgungsanstalt zwar im Rahmen des Finanzierungsverfahrens auf erheblichen Umlageanteilen, aber eben auch auf Kapitaldeckungsanteilen beruht. Die maßgebliche Verzinsung des Deckungsstocks ist seit etlichen Jahren kontinuierlich rückläufig und hat im Jahr 2017 die 4 %-Marke unterschritten. Dies bedeutet, dass die Spielräume für die Verteilung von Überschüssen sukzessive geringer werden.

Dies spiegelt sich auch im Jahresabschluss 2017 wider. So ist die Zahl der aktiven Teilnehmer im Jahr 2017 um 1,64 % auf 59.833 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewachsen. Auch hat die Summe an Versorgungsabgaben um 3,5 % auf 807,442 Mio. EUR zugenommen. Aber auch die Zahl der Versorgungs-

empfänger hat sich um 4,12 % auf 22.444 erhöht, was zu einem Anstieg der Versorgungsleistungen von 4,98 % auf 628,407 Mio. EUR geführt hat. Der Deckungsstock hat sich auf 12.846.000.000 EUR, also um 4 %, erhöht.

Aber die überaus positive Entwicklung auf der Umlage- und Kapitaldeckungsseite des Jahres 2016 hat sich im vergangenen Jahr nicht wiederholt. So war das Plus beim Eingang an Versorgungsabgaben 2017 rund 1,5 Prozentpunkte niedriger als 2016 und die Verzinsung des Deckungsstocks blieb im vergangenen Jahr um ca. 0,5 Prozentpunkte hinter dem Jahr 2016 zurück.

Dennoch verblieben dem Verwaltungsrat in seiner Februarsitzung Spielräume, über die Höhe der Sicherheitsrücklage zu befinden. Dabei hat er sowohl die Risikopositionen der Versorgungsanstalt einerseits als auch das Interesse der Teilnehmerschaft an der Dynamisierung von Anwartschaften und Leistungen andererseits berücksichtigt. Dies hat dazu geführt, dass die Hälfte des verbleibenden Überschusses des Jahres 2017 zur Dynamisierung von Anwartschaften und Leistungen verwendet wird, was eine Anhebung des Punktwerts zum 01.07.2018 von 0,66 % zur Folge hat. Die andere Hälfte wird zu einer Anhebung der Sicherheitsrücklage von 10 % auf 10,5 % des Deckungsstocks sowie zu einer Reduzierung des Rechnungszinses von 3,89 % auf 3,87 % verwendet. Damit hat der scheidende Verwaltungsrat die beidseitigen Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Daran ändert auch nichts, dass die Deutsche Rentenversicherung Renten und Anwartschaften in diesem Jahr um 3,2 % anhebt.

Maßgebliche Einflussgrößen sind hier die allgemeine Lohnentwicklung, die sehr gute Beschäftigungslage und der Nachhaltigkeitsfaktor, der eigentlich dämpfend wirken sollte, derzeit aber die Dynamik eher fördert. Zwar ist auch die Entwicklung bei den Teilnehmern und Versorgungsabgaben bei der Versorgungsanstalt positiv, aber bei weitem nicht in dem Umfang wie bei der Deutschen Rentenversicherung. Vor allem aber das niedrige Zinsniveau dämpft die Entwicklung bei der Versorgungsanstalt derzeit erheblich.

Dies wiederum lässt die Deutsche Rentenversicherung unbeeindruckt, da sie mit Ausnahme einer Schwankungsrücklage von ca. 1,5 Monatsausgaben keine Kapitaldeckung aufweist. Dagegen wird sie durch die Demografie im nächsten Jahrzehnt erheblich betroffen.

So wird sich die dynamische Entwicklung im Laufe der Zeit zwischen den verschiedenen Systemen und Finanzierungsverfahren immer wieder ausgleichen.

Einen wichtigen Erfolg haben ein Teilnehmer und die Versorgungsanstalt gegen die Deutsche Rentenversicherung vor dem Bundessozialgericht erzielt. Es ging dabei um die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung zugunsten der Versorgungsanstalt, ein Thema, das uns seit Jahren intensiv beschäftigt. Der Teilnehmer ist approbierter Tierarzt und als wissenschaftlicher Mitarbeiter im veterinärmedizinischen Außendienst bei einem Unternehmen tätig, das Arzneimittel, Futtermittel, Pflege- und Hygieneprodukte, Zubehör für Intensivmedizin und Nahtmittel für Tiere vertreibt. Das Landessozialgericht hatte in seiner Entscheidung vom November 2016 festgestellt,

Dynamik
0,66 %

dass der Teilnehmer im Sinne der Bestimmungen der Landestierärztekammer Baden-Württemberg tierärztlich tätig ist und die Voraussetzungen der Pflichtteilnahme bei der Versorgungsanstalt erfüllt, so dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI zu erteilen sei. Die Deutsche Rentenversicherung wandte mit ihrer Revision ein, dass es sich bei der Tätigkeit nicht um eine approbationspflichtige Tätigkeit handle, da sie nicht nur von Tierärzten, sondern auch von anderen Berufen ausgeübt werden könne. Befreiungsfähig seien nur solche Tätigkeiten, bei der die Approbation als Tierarzt zwingende Voraussetzung sei. Darüber hinaus sei die Berufsausübung nicht an landesrechtlichen Vorschriften, sondern an § 1 der Bundestierärzteordnung zu messen. Danach handle es sich bei der Tätigkeit des Teilnehmers nicht um eine tierärztliche Tätigkeit.

Befreiungsrecht

Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 07.12.2017 (Az.: B 5 RE 10/16 R) der Position der Deutschen Rentenversicherung eine klare Absage erteilt. Die Anforderungen, die die Deutsche Rentenversicherung an eine befreiungsfähige Tätigkeit stellte, fänden in § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI keine Stütze. Maßgeblich seien die einschlägigen versorgungs- und kammerrechtlichen Normen, die der Landesgesetzgeber aufgestellt habe, eine Position, die ich als Präsidentin schon seit Jahren vertrete. Dies habe das Landesso-

zialgericht Baden-Württemberg rechtsfehlerfrei erkannt. Ein Verstoß gegen Bundesrecht läge nicht vor, so dass die Revision erfolglos bleiben müsse.

Diese Entscheidung ist nicht nur bezüglich des Ausgangs erfreulich. Vielmehr hat das Gericht der Position der Deutschen Rentenversicherung bezüglich ihrer Argumente "approbationspflichtige Tätigkeit" und "Prüfung der berufsspezifischen Tätigkeit anhand der Bundestierärzteordnung" eine klare Absage erteilt. Da die Ausführungen des Bundessozialgerichts nicht nur für tierärztliche Tätigkeiten, sondern auch für die anderen Heilberufe gelten, dürften sich viele Streitfälle nunmehr erledigen.

Ich hoffe sehr, dass die Deutsche Rentenversicherung bezüglich des Befreiungsrechts ein Einsehen hat und wie in der Vergangenheit ein konstruktives Miteinander mit den berufsständischen Versorgungswerken sowie ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern pflegt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. dent. Eva Hemberger

■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

Rechtsform

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

Aufgaben

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

Organe der Versorgungsanstalt

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

Aufsicht

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

US-Präsident Donald Trump hielt die Welt in Atem. Im ersten Amtsjahr als neuer US-Präsident gelang ihm mit der Steuerreform im Dezember ein erster großer gesetzgeberischer Erfolg. In Frankreich kam es bei den Präsidentschafts-, aber insbesondere den Parlamentswahlen zu einer großen Überraschung. Mit seiner ein Jahr zuvor gegründeten Partei La République en Marche hat Emmanuel Macron im Juni die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung erzielt. Er hat damit einen Monat nach seiner Wahl zum neuen französischen Staatspräsidenten freie Hand für radikale Reformen. Mit Macron ist ein moderner Macher aufgestiegen, der die alten Parteistrukturen überwand und seine eigene Partei gründete. Er gilt als der neue Hoffnungsträger für Frankreich und Europa.

In Deutschland fand im Februar die Wahl zum Bundespräsidenten statt. Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hatte sich auf Frank-Walter Steinmeier als gemeinsamen Kandidaten geeinigt, der am 12. Februar zum 12. Bundespräsidenten gewählt wurde. Neben drei Landtagswahlen fanden 2017 im Herbst auch Bundestagswahlen statt. Die regierende große Koalition verlor zusammen 13,8 % gegenüber der letzten Wahl. Die FDP schaffte mit 10,7 % den Wiedereinzug in den deutschen Bundestag. Erstmals gelang es der AfD, einer Partei rechts von der CDU/CSU, mit 12,6 % in den Bundestag einzuziehen. Die Regierungsbildung in einem 6-Parteien-Parlament gestaltete sich sehr schwierig. Die Sondierungsverhandlungen zu einer Jamaika-Koalition aus CDU/CSU, Grünen und FDP scheiterten nach wochenlangen Verhandlungen am Ende völlig überraschend. Von den verbleibenden Optionen kam es schlussendlich zu einer Neuaufgabe der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD.

Im vergangenen Jahr gab es laut statistischem Bundesamt mit 44,3 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland einen Beschäftigungsrekord und damit so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Und es ist auch ein Jahr, in dem wir von einem der bedeutendsten Politiker Deutschlands und „Kanzler der Einheit“ Abschied nehmen mussten: Altkanzler Helmut Kohl stirbt am 16. Juni im Alter von 87 Jahren.

Allen Klagen über Negativzinsen zum Trotz – für Aktionäre in Europa war 2017 ein gutes Börsenjahr. Historisch niedrige Zinsen und eine stärkere Expansion der Weltwirtschaft verbesserten die Ergebnisse vieler europäischer Unternehmen weiter. Die Aktienmärkte haussierten. Der MDAX mit +18,1 %, der DAX mit +12,5 % sowie der Euro Stoxx 50 Total Return Index mit +9,2 % erwirtschafteten 2017 sehr gute Ergebnisse für die Anleger. Die EZB hielt den Leitzins 2017 auf dem Rekordtief von 0,00 % und den Einlagenzins der Banken bei der EZB bei -0,40 %. Die monatlichen Ankäufe wurden ab April 2017 von 80 Mrd. EUR um 20 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR reduziert. Ab Januar 2018 soll das Anleihekaufprogramm um weitere 30 Mrd. EUR auf dann 30 Mrd. EUR pro Monat vermindert werden.

Den deutschen Rentenmarkt konnten die Beschlüsse der EZB nicht mehr wirklich beeindrucken. Die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen erhöhte sich 2017 leicht von -0,01 % auf +0,28 %. Der REX-Performance Index erzielte mit -1,0 % ein leicht negatives Resultat. Mit europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität erreichte man durch das Kaufprogramm der EZB und den dadurch einhergehenden Rückgang der Risikoaufschläge mit 2,4 % dagegen ein

positives Jahresergebnis. Die bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen hinter den Umfragen zurückgebliebenen Resultate der EU-skeptischen Parteien in den Niederlanden und insbesondere in Frankreich in Verbindung mit der guten Konjunktur im Euroraum spiegeln sich insbesondere im Kursverlauf des EURO wider. Dieser wertete 2017 gegenüber dem US-Dollar um mehr als 14 % auf und war auch gegenüber anderen Währungen sehr gefragt.

Für die Rohstoffmärkte war 2017 durch die weltweit robuste und anziehende Konjunktur ein sehr positives Jahr, insbesondere für Industriemetalle. Die Feinunze Gold gewann 13,5 % und schloss bei rund 1.303 Dollar je Feinunze. Das Fass Öl kostete Ende 2017 rund 60 Dollar, gleichbedeutend mit einem Anstieg um 12,5 % im Jahresverlauf. Für einen Euroinvestor war dies bei beiden Rohstoffen aber nur mehr oder weniger gleichbedeutend mit einem Nullsummenspiel im Jahresverlauf.

■ Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 17. Amtsperiode wie folgt zusammen:

Vorsitzender der Vertreterversammlung	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
Ärzte	
Dr. med. Rainer Linus Beck, Freiburg	Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Heidi Gromann, Winnenden
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg	Dr. med. Ingrid Kromholz-Nolinski, Wiesloch
Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. Wolfgang Miller, Leinfelden-Echterdingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg	Dr. med. Michael Oertel, Stuttgart
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Tübingen	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	Dr. med. Peter Tränkle, Freiburg
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Dr. med. Herbert Zeuner, Heidelberg
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	

Zahnärzte

Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Hendrik Putze, Stuttgart
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker	Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen
Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Weinstadt
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Mandy Schramm, Denklingen
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen
Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen	

Tierärzte

Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart	Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Die Vertreterversammlung kam im Jahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Sitzung am 17.05.2017 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2016, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2017 nebst Stellenplan. Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart) informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmern, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung.

Ferner informierte der Geschäftsführer die Vertreterversammlung über die Zahl der Vertreter der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer und der Landestier-

ärztekammer für die Wahl zur Vertreterversammlung in der 18. Amtsperiode (2018-2022), wie sie das Ministerium für Soziales und Integration im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Zahl der an der Versorgungsanstalt teilnehmenden Berufsangehörigen ermittelt hat.

In der zweiten Sitzung der Vertreterversammlung am 25.10.2017 stand zunächst der Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Darmstadt, über die Perspektiven der berufsständischen Altersversorgung im Mittelpunkt. Er führte dabei unter anderem aus, dass hinter der Forderung einer Abschaffung der steuerfinanzierten Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgung zugunsten einer Bürgerversicherung das verteilungspolitische Werturteil einer Gleichbehandlung aller Erwerbstätigen stünde, nicht aber ökonomische Effizienzüberlegungen. Es stehe fest,

dass etablierte Hybridsysteme mit ihren sich zumindest potentiell ändernden Mischungsverhältnissen von Umlage- und Kapitaldeckungsanteilen sowohl einem reinen kapitalgedeckten System wie auch einem reinen Umlagesystem überlegen seien.

Ferner beschloss die Vertreterversammlung die Neufassung der Haushaltsrichtlinien sowie der Aufwandsentschädigungs-, Erstattungs- und Übergangsentschädigungsordnung.

■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 17. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2014 bis 2018) gehören an:

Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	
Ärzte	
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	
Zahnärzte	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eisligen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Tierärzte	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Bestimmende Beratungsgegenstände in den fünf Sitzungen des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode waren die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Vermögensanlage.

Jahresbericht

Im Frühjahr 2017 standen zunächst der Jahresbericht 2016 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2017 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 mit einem neuen Team im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 beschloss

der Verwaltungsrat, die Sicherheitsrücklage auf 10 % des Deckungsstocks, somit auf 1,235 Mrd. EUR, aufzustocken. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den Rechnungszins aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten von bisher 3,96 % auf 3,89 % herabzusetzen. Aufgrund dieser Beschlüsse ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2017 geltenden Punktwerts um 0,63 % auf 84,49 EUR.

Vermögensanlage

Das Thema Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss aufgrund des weiterhin anhaltenden historischen Zinsniveaus die im vergangenen Jahr beschlossene Erhöhung des Anteils der Sachwerte beizubehalten und bestimmte die strategische Asset-Allokation 2017 der Renten mit ca. 55 %, der Aktien mit ca. 27 %, der alternativen Investments mit 6 %, der Immobilien mit 10 % und der Geldmarktanlagen mit 2 %. Entsprechend der im Vorjahr von der Vertreterversammlung geänderten Richtlinie für die Anlage von Vermögen beschloss der Verwaltungsrat, Sachanlagen weiter zu stärken.

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und indirekte Immobilienanlagen“ den Berichtsschwerpunkt. Als Einzelinvestments beschloss der Verwaltungsrat den Kauf zweier Einzelhandelsimmobilien in Friedrichshafen und Gomaringen, die Auflage eines Wertpapier-Spezialinvestmentfonds bei der LBBW Asset Management sowie das Investment an einer Beteiligungsgesellschaft.

Regularien

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die Aktionen der Verwaltung bezüglich des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, den Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung der ABV. Die Präsidentin ist Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte und Mitglied des Vorstandes der ABV.

Der Verwaltungsrat bereitete die Neufassung der Haushaltsrichtlinien der Vertreterversammlung sowie die Neufassung einer Aufwandsentschädigungs-, Erstattungs- und Übergangsentschädigungsordnung für die Vertreterversammlung am 25.10.2017 vor.

In seinen fünf Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2017 über insgesamt 16 (Vorjahre: 27, 24) Anträge von Berufsangehörigen, Erlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen. Gründe hierfür waren Zeiten einer doppelten Versicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt und der Deutschen Rentenversicherung, eine untypische Bemessungsgrundlage oder Arbeitsunterbrechungen wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung. In zwei Fällen bewilligte der Verwaltungsrat Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen als Ermessensleistung nach § 35 der Satzung, da die Ermächtigung der Präsidentin insoweit nicht ausreichend war.

Als Widerspruchbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 8 Fällen (Vorjahre: 9, 12). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 3 (Vorjahre: 6, 8) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Die Präsidentin hielt Vorträge in Vertreterversammlungen der Landesärztle- und der Landeszahnärztekammer sowie beim Fortbildungsseminar zum Wiedereinstieg in den Arztberuf der Bezirksärztekammer Nordbaden. Zudem hielt sie Vorlesungen zur Berufskunde an den Universitäten Heidelberg und Tübingen.

■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 17. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2014 bis 2018) gehören an:

Vorsitzender des Satzungsausschusses	
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Tübingen	
Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses	
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	
Dr. med. Linus Beck, Freiburg	Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg	Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Heidi Gromann, Winnenden	Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Ullrich Waizenegger, Pforzheim	

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart) errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2017 maßgebenden Punktwert mit 84,49 EUR (+ 0,63 %). Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P),

erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2017 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

■ Verwaltung

Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen

Zahlungen überwacht. Für Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und der Präsidentin für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2017 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer	
Direktor Winrich Kuhberg	
Stv. Geschäftsführer	
Markus Spitta	
Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Claus Mietzner
2 – Immobilien	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller

Aus der Verwaltungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 8 (Vorjahre: 9, 12) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. In 3 (Vorjahre: 6, 8) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 8 (Vorjahre: 6, 8) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In einem Verfahren, in dem es um einen Normenkontrollantrag ging, wurde die Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. Ein weiterer Normenkontrollantrag vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurde zurückgenommen. In 3 Verfahren, in denen es um die Entrichtung der Versorgungsabgabe ging, wurden die Klagen von den Verwaltungsgerichten abgewiesen. In

2 Verfahren, in denen es um die Gewährung von Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ging, wurden die Rechtstreite verglichen.

Im Berichtsjahr wurden ferner 4 (Vorjahre: 2, 4) Zivilprozesse rechtshängig. Dabei bildeten Mietsachen den Streitgegenstand. Es ging um die Räumung und Herausgabe von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund fristloser Kündigung wegen Zahlungsverzugs sowie um die Zahlung von rückständigen Mietzinsen und Nebenkostenvorauszahlungen.

Die Versorgungsanstalt war an 263 (Vorjahre: 257, 283) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 2 (Vorjahre: 1, 3) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die

Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts nach § 33 Versorgungsausgleichsgesetz ging. In einem Fall wurde im Berichtszeitraum Beschwerde gegen eine Anpassungsentscheidung eingelegt.

Die Versorgungsanstalt war ferner in sozialgerichtlichen Verfahren vor den Sozialgerichten beigeladen, in denen es um die Wirksamkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung im Falle ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher Tätigkeit bei nicht heilberuflichen Arbeitgebern, wie z. B. Pharma- und Beratungsunternehmen, ging. In den von den Sozialgerichten und den Landessozialgerichten entschiedenen Verfahren obsiegte der Arbeitgeber bzw. der Teilnehmer. In einem Verfahren vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg, in dem ein Teilnehmer obsiegt hatte, hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund Revision zum Bundessozialgericht eingelegt. In diesem Verfahren (Az.: B 5 RE 10/16 R) entschied das Bundessozialgericht, dass sich die Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI anhand der einschlägigen versorgungs- und kammerrechtlichen Normen des Landesrechts beurteile, an deren Auslegung durch das Landessozialgericht das Bundessozialgericht gebunden sei. Ein von der Deutschen Rentenversicherung Bund gefordertes weiteres Tatbestandsmerkmal, wonach die Tätigkeit, für die eine Befreiung begehrt werde, auch approbationspflichtig sein müsse, sei der Befreiungsvorschrift des 6. Sozialgesetzbuchs nicht zu entnehmen. Sofern die landesrechtlichen Heilberufekammergesetze nicht auf die Bestimmungen der Berufszulassung des Bundes verwiesen,

seien bundesrechtliche Vorschriften, wie § 1 Bundestierärzteordnung, nicht anwendbar. Das Bundessozialgericht hat somit die Revision der Deutschen Rentenversicherung Bund zurückgewiesen.

Projekte, die die Verwaltung in 2017 besonders beschäftigt haben, waren im Bereich der Versorgungsverwaltung die Satzungsänderungen, soweit sie erst zum 01.07.2017 in Kraft getreten sind, die endgültige Aufgabe des papiergebundenen Altaktenarchives, die Implementierung einer neuen Telefonanlage sowie die Schaffung eines barrierefreien Internetauftritts.

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Den Gremien der ABV gehören seitens der Verwaltung der Versorgungsanstalt Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses) und Abteilungsleiter Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an.

Darüber hinaus referierte Direktor Kuhberg auf Einladung bei zahlreichen Sitzungen von Kreisärzte- und Kreis Zahnärzteschaften über aktuelle Versorgungswerksthemen.

Mitarbeiter und Verwaltungskosten

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 98 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 98). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Ende des Geschäftsjahres 2017 waren davon 95 Stellen besetzt. Von insgesamt 95 Mitarbeitern waren 43 männlich und 52 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende und ein Student der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beschäftigt.

Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeiter	31.12.2016	31.12.2017
Vollzeit	66	63
Teilzeit	28	32
Gesamt	94	95
Elternzeit/Sonderurlaub	3	-

Planstellen	31.12.2016	31.12.2017
besetzt	91	95
unbesetzt	7	3
Gesamt	98	98

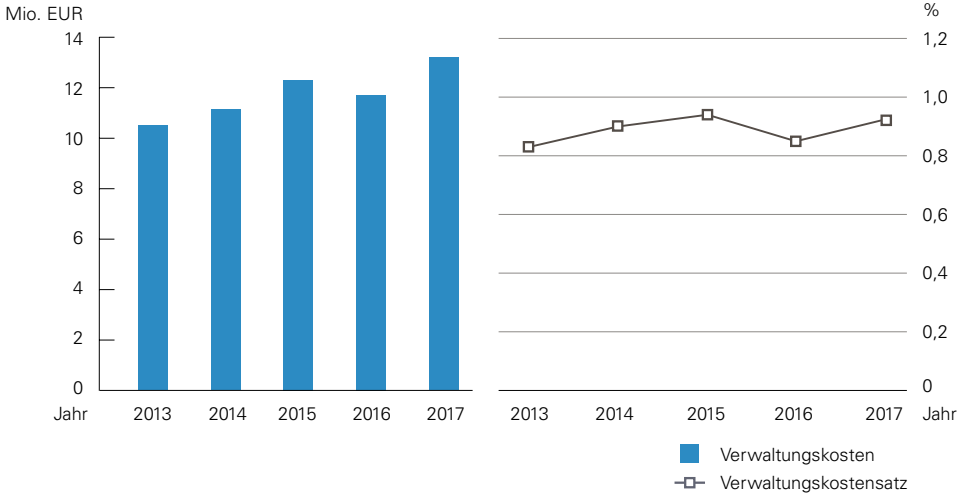
Mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer erfolgreichen Arbeit prägten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im zurückliegenden Geschäftsjahr das Gesicht der Versorgungsanstalt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle für ihr außerordentliches Engagement herzlich gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 13,238 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen

Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2017 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 0,92 % (Vorjahr: 0,85 %) betragen.

Entwicklung der Verwaltungskosten



■ Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2016 wurden im März 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass

die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 16.03.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2017 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden, so dass die Annahmen des technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens deutlich übertroffen werden. Zwar ist die Praxis der Deutschen Rentenversiche-

rung bezüglich der Befreiung angestellter Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte nach wie vor restriktiv. Dennoch ist die absolute Zahl der Fälle, in denen einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer der Versorgungsanstalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung verwehrt wird, derzeit gering. Zudem hat das Bundessozialgericht in einer Entscheidung vom 07.12.2017 der ein-

engenden Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung eine klare Absage erteilt. Daher wird der Teilnehmerzugang durch die Problematik nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Der Eingang von Versorgungsabgaben hat sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Maßgebliche Ursachen hierfür sind – neben einer weiterhin kontinuierlich ansteigenden Anzahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern – die im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Berufseinkünfte. Bei den angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich zudem ausgewirkt, dass, bei einem stabilen Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von 18,7 %, die Beitragsbemessungsgrenze von 6.200,- EUR auf 6.350,- EUR monatlich angehoben wurde.

Auch im Jahr 2018 ist mit einer Steigerung des Eingangs an Versorgungsabgaben in der Größenordnung des Jahres 2017 zu rechnen. Grund für diese Annahme ist der neuerliche Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze von 6.350,- EUR auf 6.500,- EUR monatlich; allerdings ist der Beitragssatz der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2018 von 18,7 %, auf 18,6 % abgesenkt worden; dies ist auch für viele angestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Mindestbeitrags maßgeblich.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Abhängig von der Zahl der Zugänge an Altersruhegeldern, vorgezogenen Altersruhegeldern, hinausgeschobenen Altersruhegeldern, Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2018 von einer Steigerung der Ausgaben um rund 6 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die noch von relativ hohen Beständen an jungen und mittleren Jahrgängen und noch relativ niedrigen, aber wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern und rentennahen Jahrgängen geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben noch höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen; eine Veränderung dieser Situation wird zu Beginn des nächsten Jahrzehnts erwartet.

Die aufgrund der Zentralbankenpolitik vor allem im Euroraum niedrigen Zinsen führen angesichts fehlender Anlagealternativen weiterhin zu einer Liquiditätshausse bzw. der Inkaufnahme niedrigerer Renditen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Währungen.

Ob sich die positive Entwicklung bei den Aktienindizes auch im Jahr 2018 fortsetzen wird, ist angesichts der anhaltenden positiven Kursentwicklung der vergangenen Jahre keineswegs sicher. Inwiefern die expansive Zinspolitik der EZB die Aktienmärkte noch positiv beeinflussen kann, bleibt offen. Da durchaus auch mit deutlichen Kursrückgängen gerechnet werden muss, bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt Value-orientiert, achtsam

für die Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen und aufmerksam für die aktuellen Entwicklungen.

Die Immobilienmärkte befinden sich global in sehr unterschiedlichen Situationen. Die Immobilienmärkte des Euroraums befinden sich in robuster und in Core-Lagen durchaus teurer Verfassung. Nach wie vor liegt der Fokus der Versorgungsanstalt neben ausgesuchten europäischen Immobilien auf den Immobilienmärkten in Asien.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und damit volatilere Anlageklassen erforderlich.

Die mit einem möglicherweise bevorstehenden Zinsanstieg verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit tragbar, als dass der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert sind.

Neuanlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den derzeitigen Marktverhältnissen praktisch nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken

im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie insoweit Rechnung getragen, als vermehrt alternative Wertpapieranlagen getätigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Wertpapieren eine Verbesserung der Rendite erreicht. Die von der Versorgungsanstalt im Jahr 2016 eingeholte Asset-Liability-Studie belegt, dass mit dieser Anlagestrategie der Rechnungszins mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann; notwendig hierfür ist allerdings eine entsprechend hohe Sicherheitsrücklage, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können.

Sollte jedoch die derzeitige Niedrigzinsphase im Euroraum über einen längeren Zeitraum andauern oder sich sogar verschärfen und keine Kompensation durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr zu erreichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risikomanagementsystem sowie ein Risikocontrolling nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das neue Wertpapiermanagementprogramm SimCorp Dimension, das seit Ende 2015 von der Versorgungsanstalt angewandt wird, trägt durch verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei.

Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versor-

gung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Immobilien (WodisSigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Schilling).

Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2017 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Größere Projekte in den Jahren 2018 und 2019 werden die zum 25.05.2018 in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung, die Datensicherung in einer Cloud-Lösung sowie das Reporting an die EZB im Jahr 2019 sein.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Sicherheit des Verwaltungsgebäudes gelegt. In den letzten Jahren ist die Brandmeldeanlage erneuert sowie ein Ersatz-Stromverteiler und ein Notstromsystem installiert worden. Weitere erhebliche Investitionen in den Brandschutz sind im Rahmen der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes vorgegeben. Auch existiert ein Notfallplan. Für den Ausfall wichtiger EDV-Systeme bestehen Verträge mit externen Dienstleistern. Für die Gebäudesicherheit ist zudem ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen abgeschlossen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch für die Versorgungsanstalt von Bedeutung. Nach der im Jahr 1987 von der „Brundtland-Kommission“ entwickelten Definition handelt es sich bei der Nachhaltigkeit um eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht ohne die Möglichkeiten künftiger

Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Die Versorgungsanstalt sieht sich der Nachhaltigkeit seit jeher schon durch ihren auf Generationen angelegten gesetzlichen Auftrag und ihr Finanzierungsverfahren, dem offenen Deckungsplanverfahren, in besonderem Maße verpflichtet, da der versicherungsmathematische Sachverständige jedes Jahr auf der Basis des letzten Rechnungsabchlusses auf 99 Jahre vorausrechnet.

Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen aber auch die Kapitalanlage sowie die Verwaltung und das Verwaltungsgebäude. Bei der Kapitalanlage wird schon seit jeher Wert auf nachhaltige Aspekte gelegt, um eine dauerhafte Werthaltigkeit der Anlagen zu gewährleisten. So werden im Bereich Aktien und Beteiligungen die Geschäftsmodelle der Unternehmen geprüft und Kapitalverwaltungsgesellschaften angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Auch bei Immobilieninvestments spielt Nachhaltigkeit eine Rolle; mehrere neu in den Bestand übernommene Objekte sind durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert.

Beim Verwaltungsgebäude ist in den letzten Jahren die Wärmedämmung durch den Einbau hochwertiger Scheiben sowie durch den Einbau neuer Heizkessel maßgebend verbessert worden. Ebenso wird beim Wechsel der Fahrzeugflotte darauf geachtet, dass auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt werden. So verfügt die Versorgungsanstalt bereits seit 2011 über ein rein elektrisch angetriebenes Kurzstreckenfahrzeug sowie seit 2012 über ein Fahrzeug mit Erdgasantrieb.

■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

■ Aktive Teilnehmer

C

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Aktive Teilnehmer	31.12.2016	31.12.2017
abgabepflichtig	56.042,6	57.080,1
ohne Abgabepflicht	2.824,6	2.753,4
Summe	58.867,2	59.833,5

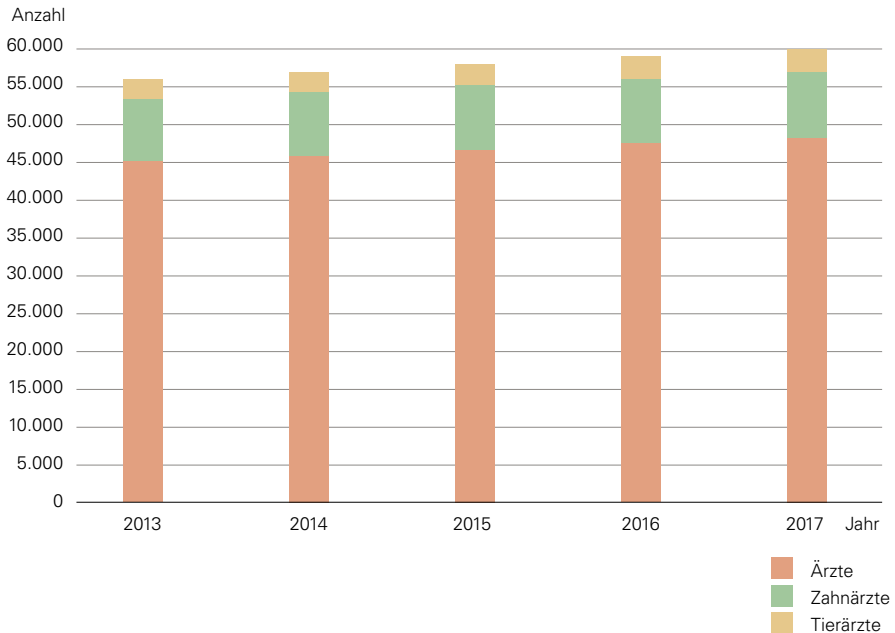
Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)		
Summe	8.982,7	9.620,3

Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung		
Summe	3.448,2	3.415,6

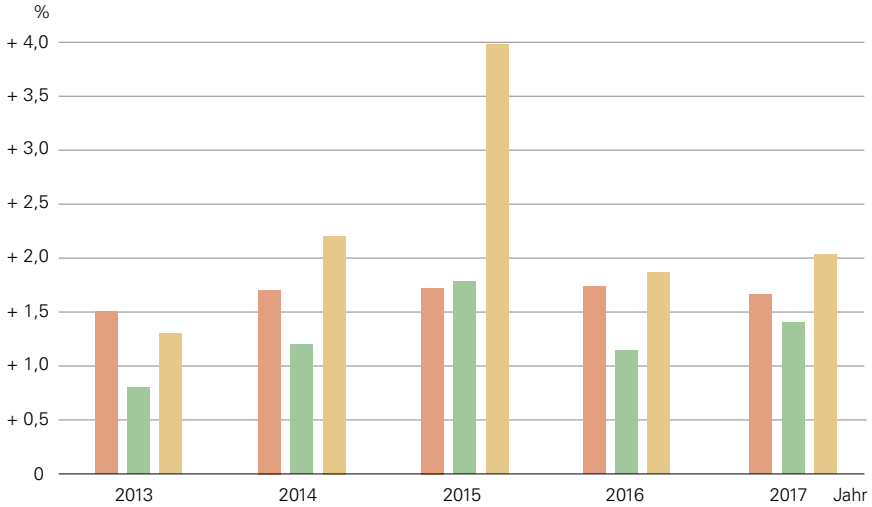
Aufgrund der Einführung der Teilrente zum 01.01.2014 ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 966,3 (+1,64 %) auf 59.833,5 zu.

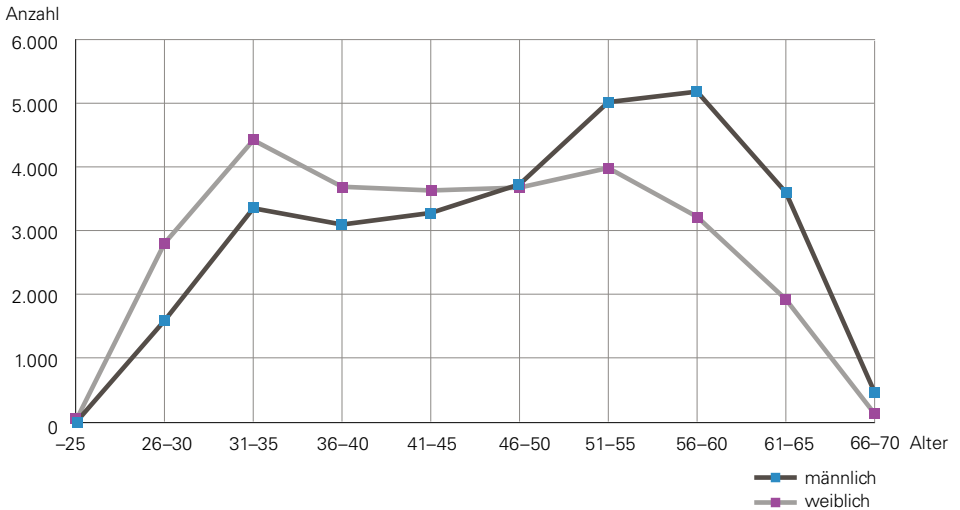
Anzahl der aktiven Teilnehmer



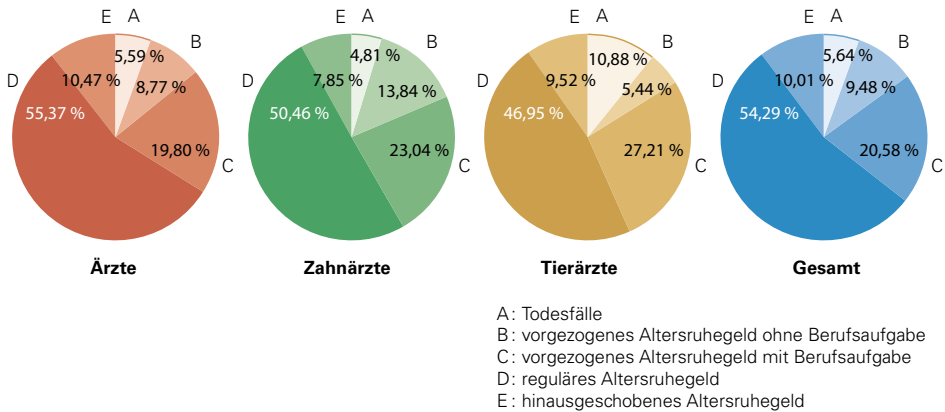
Aktive Teilnehmer (Veränderung)



Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1949 - 1951)

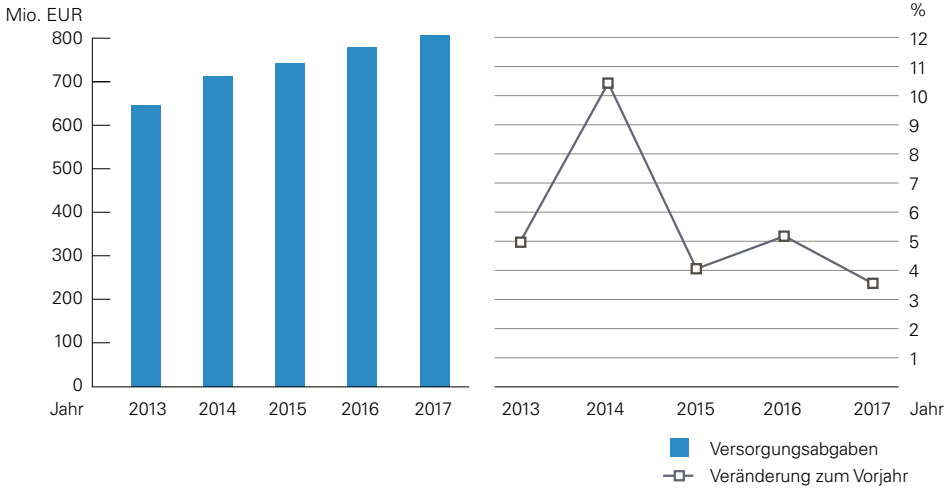


■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

Versorgungsabgaben	2016	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Versorgungsabgaben	742,023	770,283
Überleitungsbeträge	35,223	35,238
Nachversicherungsbeträge	1,243	0,874
Versorgungsausgleichsbeträge	1,342	1,047
Summe	779,831	807,442

Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,54 % erhöht. Diese Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der um 150,- EUR auf 6.350,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2017 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 2,188 Mio. EUR für 1.367 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (Vorjahr: 2,164 Mio. EUR für 1.354 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2016		2017	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.142	35,223	1.127	35,238
Abgänge	896	27,422	850	27,066

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2016		2017	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	16	1,243	7	0,874

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2016		2017	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	3	0,017	8	0,055

Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

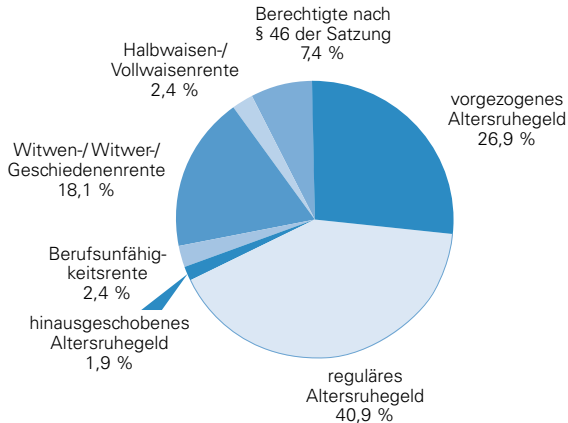
Versorgungsempfänger

D

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Versorgungsempfänger	31.12.2016	31.12.2017
Summe	21.556,1	22.444,2

Versorgungsempfänger

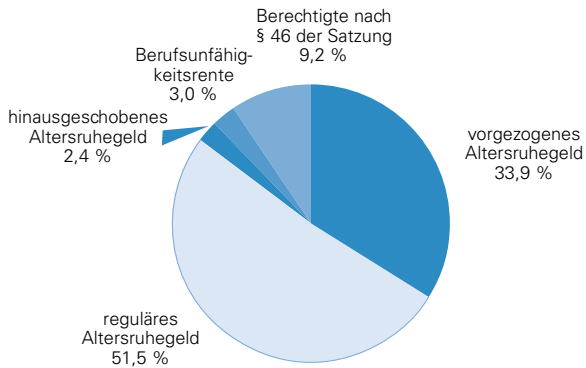


Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2016	2017
vorgezogenes Altersruhegeld	6.166,7	6.518,1
reguläres Altersruhegeld	9.656,8	9.918,2
hinausgeschobenes Altersruhegeld	263,6	460,9
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	477,0	494,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	82,0	80,0
Summe	16.646,1	17.471,2

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2016	2017
vorgezogenes Altersruhegeld	689,5	788,4
reguläres Altersruhegeld	813,3	883,0
hinausgeschobenes Altersruhegeld	11,0	24,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	77,0	76,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	6,0	6,0
Summe	1.596,8	1.777,4

Ruhegelder



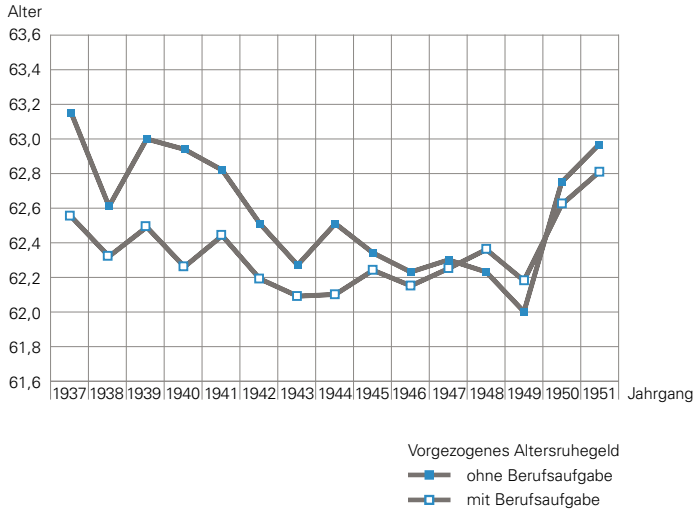
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 238,6 (+3,1 %), bei den Zahnärzten um 18,3 (+1,2 %) und bei den Tierärzten um 4,5 (+1,5 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 261,4 (+2,7 %) auf 9.918,2. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 351,4 (+5,7 %) auf 6.518,1. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine

Steigerung um 197,3 auf 460,9 Rentner bzw. Rentnerinnen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 2,7 % der Altersruhegelder.

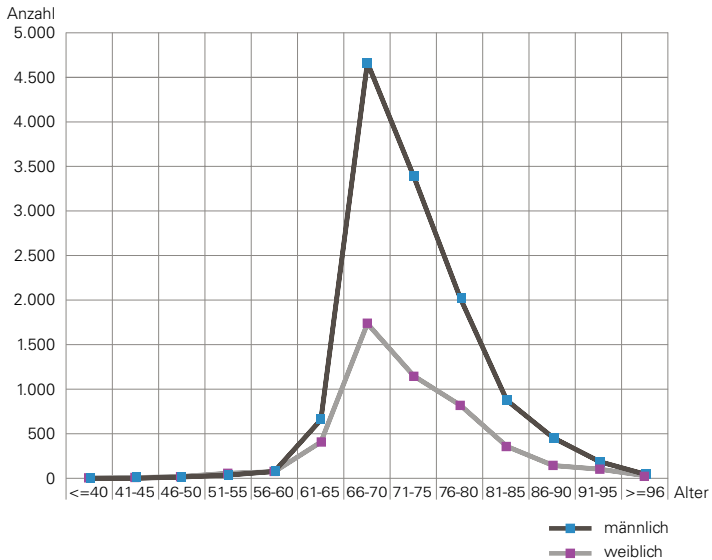
238 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Im Jahresverlauf stieg die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 15 auf einen Stand von nunmehr 574.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 29,831 Mio. EUR (+4,98 %) auf 628,407 Mio. EUR.

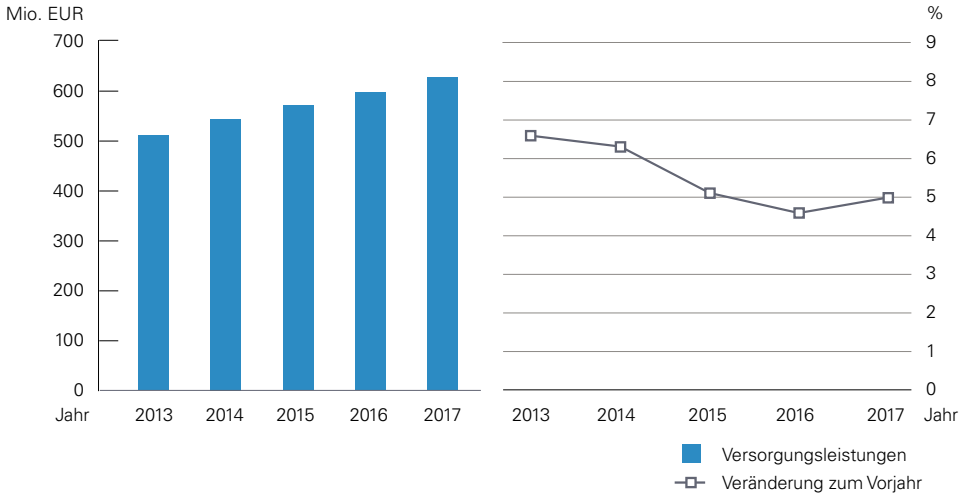
Für 3.977 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2017) musste die Versorgungsanstalt an 68 Kassen Kranken- und Pflegeversiche-

rungsbeiträge in Höhe von 0,989 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

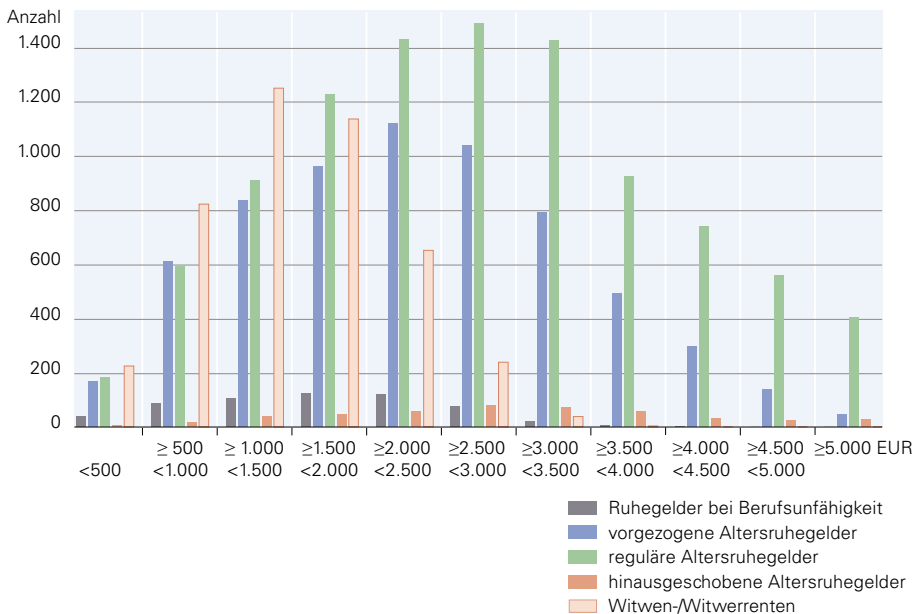
Versorgungsleistungen	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	518,125	546,179
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	75,775	77,414
Halbwaisenrenten	2,345	2,163
Vollwaisenrenten	0,146	0,151
Sterbegelder	1,976	2,333
Summe der Pflichtleistungen	598,367	628,240
Ermessensleistungen	0,209	0,167
Summe der Versorgungsleistungen	598,576	628,407

* inkl. Abfindungen

Entwicklung der Versorgungsleistungen



Größenordnung der monatlichen Renten



Kapitalanlagen und ihre Erträge

Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liegenschaften	336,848	12,594	349,442
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.149,082	756,515	7.905,597
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	737,777	21,661	759,438
Namensschuldverschreibungen	2.660,955	-151,747	2.509,208
Schuldscheinforderungen	1.967,203	-83,666	1.883,537
Einlagen bei Kreditinstituten	354,774	-174,267	180,507
Andere Kapitalanlagen	91,507	286,860	378,367
Gesamt	13.298,146	667,950	13.966,096

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 667,950 Mio. EUR bzw. um 5,0 % auf 13,966 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 8,8 % (Vorjahr: 8,1 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien erhöhten sich um 3,7 % auf 349,442 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 21,097 Mio. EUR sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 8,504 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 44 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).

Der in Immobilienspezialfonds gehaltene Anteil erhöhte sich um 22,0 % auf 840,394 Mio. EUR. Dies entspricht 6,0 % (Vorjahr: 5,1 %) der Kapitalanlagen.

Die Investitionen in sonstige indirekte Immobilienanlagen belaufen sich auf 0,9 % (Vorjahr: 0,3 %).

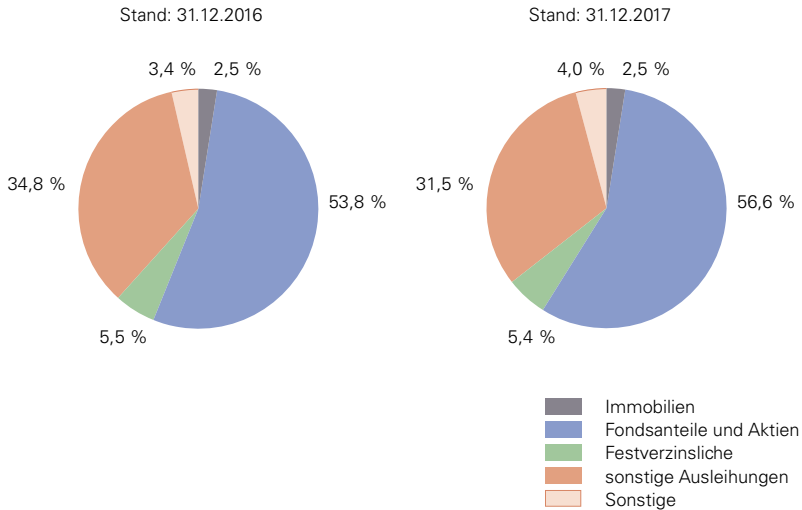
Der Aktienanteil steigerte sich von 28,4 % auf 29,8 %.

Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 21,661 Mio. EUR bzw. um 2,9 % auf 759,438 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 5,4 % (Vorjahr: 5,5 %).

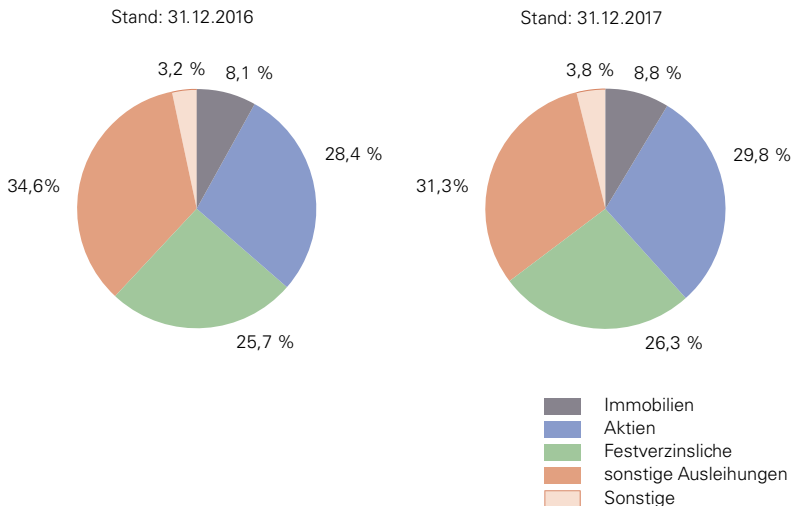
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verringerte sich um 151,747 Mio. EUR bzw. um 5,7 % auf 2,509 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen sank um 83,666 Mio. EUR bzw. um 4,3 % auf 1,884 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanzstichtag 18,0 % (Vorjahr: 20,0 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 13,5 % (Vorjahr: 14,8 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 180,507 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 % (Vorjahr: 2,7 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 38,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Verschiebung der Struktur der Kapitalanlagen:



Aussagekräftiger sind nachfolgende Schaubilder, bei denen das Vermögen den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen wie folgt:



■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2).

1. Erträge aus Grundstücken

Immobilien - Direktanlage

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf 32,132 Mio. EUR und lagen damit um 0,426 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen und durch den Erwerb von Immobilien.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betragen 11,949 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2 %) beliefen sich auf 8,504 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 3,445 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2017 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 446,062 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2017 beträgt der ROI 4,80 % (Vorjahr: 4,76 %).

Immobilien - Fonds

Die Versorgungsanstalt ist in neun Immobilienspezialfonds mit einem Marktwert von insgesamt 875,228 Mio. EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI ermittelt und beträgt 4,81 % (Vorjahr: 3,90 %).

2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 552,901 Mio. EUR (Vorjahr: 454,124 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 1,666 Mio. EUR (Vorjahr: 24,368 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betragen 41,247 Mio. EUR (Vorjahr: 86,739 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 144,917 Mio. EUR (Vorjahr: 55,074 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 122,518 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 595,814 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 30,583 Mio. EUR bzw. um 5,4 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 3,58 % (Vorjahr: 4,24 %).

■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2017 wurden dem Deckungsstock 494,000 Mio. EUR (Vorjahr: 503,000 Mio. EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Mio. EUR
Stand 01.01.2017	12.352,000
Zuführung	494,000
Stand 31.12.2017	12.846,000

Ende 2017 wurden der Sicherheitsrücklage 114,642 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 168,344 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 10,5 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 10,0 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Mio. EUR
Stand 01.01.2017	1.234,688
Zuführung	114,642
Stand 31.12.2017	1.349,330

Mit Stand 31.12.2017 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 14,195 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2017 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2017 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 3,74 % (Vorjahr: 4,38 %).

■ Bilanz zum 31. Dezember 2017

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

■ Aktiva

	2017	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.008.909,00	1.594
	1.008.909,00	1.594
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	349.441.676,10	336.848
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.905.596.456,96	7.149.082
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	759.437.998,90	737.777
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.509.207.807,33	2.660.955
b) Schuldscheinforderungen	1.883.537.420,60	1.967.203
4. Einlagen bei Kreditinstituten	180.507.361,37	354.774
5. Andere Kapitalanlagen	378.367.128,83	91.507
	13.966.095.850,09	13.298.146
C. Forderungen aus Versorgungsabgaben	23.270.177,62	21.154
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen	353.696,00	300
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	66.193.075,48	128.285
III. Andere Vermögensgegenstände	45.052.261,95	33.914
	111.599.033,43	162.499
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	53.683.003,48	51.164
II. Abgegrenzte Zinsen	74.298.203,85	78.155
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	10.119.771,42	11.245
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	197.382,78	183
	138.298.361,53	140.747
	14.240.272.331,67	13.624.140

■ Passiva

	2017	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Deckungsstock	12.846.000.000,00	12.352.000
II. Sicherheitsrücklage	1.349.329.729,08	1.234.688
	14.195.329.729,08	13.586.688
B. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.466.661,00	13.290
II. Sonstige Rückstellungen	6.662.860,86	7.926
	21.129.521,86	21.216
C. Andere Verbindlichkeiten		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	666.803,56	573
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4.524.132,75	4.804
	5.190.936,31	5.377
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	15.137.223,74	7.533
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	3.274.803,69	3.144
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	210.116,99	182
	18.622.144,42	10.859
	14.240.272.331,67	13.624.140

■ Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

I. Versicherungstechnische Rechnung	2017	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	807.441.565,13	779.831
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.132.283,89	31.706
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	552.900.512,96	454.124
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.666.326,52	24.368
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	41.247.463,30	88.457
	627.946.586,67	598.655
Erträge	1.435.388.151,80	1.378.486
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle	628.406.919,99	598.576
4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	28.644.003,24	29.016
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsstock	494.000.000,00	503.000
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Sonstige Aufwendungen	13.238.445,26	11.743
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Sonstige Aufwendungen	13.529.820,45	14.170
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	131.021.706,34	40.983
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.314.005,26	12.905
	156.865.532,05	68.058
Aufwendungen	1.321.154.900,54	1.210.393
Gesamt	114.233.251,26	168.093
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	408.329,21	251
	114.641.580,47	168.344
2. Jahresüberschuss	114.641.580,47	168.344
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	114.641.580,47	168.344
4. Bilanzgewinn	0,00	0

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Jahresbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Versorgungsanstalt sowie die Erwar-

tungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt. Der Jahresbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 15. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

Christian Kiesel
Wirtschaftsprüfer

Anlagespiegel

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2017

	01.01.2017 EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten		31.12.2017 EUR
		Zugänge Umbuchungen (U) EUR	Abgänge Umbuchungen (U) EUR	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.996.386,64	121.446,03	0,00	9.117.832,67
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grund und Boden				
Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
Übrige Liegenschaften	90.853.607,11	826.678,62	0,00	91.689.236,26
		8.950,53 (U)		
	90.927.412,09	826.678,62	0,00	91.763.041,24
		8.950,53 (U)		
Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.131.978,32	1.078,25	0,00	2.133.056,57
	93.059.390,41	827.756,87	0,00	93.896.097,81
		8.950,53 (U)		
Gebäude				
Verwaltungsgebäude	3.073.698,02	0,00	0,00	3.073.698,02
Übrige Liegenschaften	355.905.882,25	3.473.735,65	0,00	359.415.622,30
		36.004,40 (U)		
Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.886.100,52	22.671,75	0,00	57.908.772,27
	416.865.680,79	3.496.407,40	0,00	420.398.092,59
		36.004,40 (U)		
Im Bau	2.036.763,65	16.773.114,38	0,00	18.764.923,10
			44.954,93 (U)	
Summe	511.961.834,85	21.097.278,65	0,00	533.059.113,50
		44.954,93 (U)	44.954,93 (U)	
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.195.350.162,09	853.455.189,07	90.536.447,70	7.958.268.903,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	753.851.442,46	612.609.777,18	547.945.118,70	818.516.100,94
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.669.408.125,76	296.939.995,91	396.500.871,99	2.569.847.249,68
b) Schuldscheinforderungen	1.978.585.883,80	157.162.965,64	245.385.001,94	1.890.363.847,50
4. Einlagen bei Kreditinstituten	354.774.346,18	0,00	174.266.984,81	180.507.361,37
5. Andere Kapitalanlagen	96.136.413,49	306.744.293,84	12.979.254,22	389.901.453,11
Summe	13.048.106.373,78	2.226.912.221,64	1.467.613.679,36	13.807.404.916,06

01.01.2017	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2017	Buchwerte	
	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
7.402.841,64	706.082,03	0,00	0,00	8.108.923,67	1.008.909,00	1.593.545,00	
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00	
477,11	9,15	0,00	0,00	486,26	91.688.750,00	90.853.130,00	
482,09	9,15	0,00	0,00	491,24	91.762.550,00	90.926.930,00	
99.628,32	33.238,25	0,00	0,00	132.866,57	2.000.190,00	2.032.350,00	
100.110,41	33.247,40	0,00	0,00	133.357,81	93.762.740,00	92.959.280,00	
3.058.208,02	15.489,00	0,00	0,00	3.073.697,02	1,00	15.490,00	
156.804.220,25	7.079.710,05	0,00	0,00	163.883.930,30	195.531.692,00	199.101.662,00	
15.151.220,52	1.375.231,75	0,00	0,00	16.526.452,27	41.382.320,00	42.734.880,00	
175.013.648,79	8.470.430,80	0,00	0,00	183.484.079,59	236.914.013,00	241.852.032,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.764.923,10	2.036.763,65	
175.113.759,20	8.503.678,20	0,00	0,00	183.617.437,40	349.441.676,10	336.848.075,65	
46.268.362,73	9.741.178,43	648.378,44	2.688.716,22	52.672.446,50	7.905.596.456,96	7.149.081.799,36	
16.074.462,47	49.259.176,60	665.428,16	5.590.108,87	59.078.102,04	759.437.998,90	737.776.979,99	
8.453.468,66	55.285.676,74	341.825,00	2.757.878,05	60.639.442,35	2.509.207.807,33	2.660.954.657,10	
11.383.092,38	1.315.934,52	0,00	5.872.600,00	6.826.426,90	1.883.537.420,60	1.967.202.791,42	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.507.361,37	354.774.346,18	
4.628.957,35	6.916.061,85	10.694,92	0,00	11.534.324,28	378.367.128,83	91.507.456,14	
86.808.343,59	122.518.028,14	1.666.326,52	16.909.303,14	190.750.742,07	13.616.654.173,99	12.961.298.030,19	

■ Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild



Studentenwohnheim in Würzburg

Neubauprojekt Studentenwohnheim, Haugerglasisstraße 5a – 5d, 97080 Würzburg
522 Apartments, 87 Tiefgaragenstellplätze, seit 01.04.2018 im Portfolio der VA.

■ VA-Seminare – effektiv und informativ

Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

Termine

Samstag, 20. Oktober 2018 in Titisee-Neustadt

Samstag, 23. März 2019 in Pforzheim

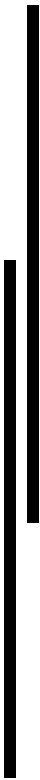
Samstag, 19. Oktober 2019 in Metzingen

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: info@bwva.de oder Telefax: 0 70 71 / 2 69 34 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
gedenkt in Trauer ihres verstorbenen Amtsträgers



Dr. med. vet. Ernst Breitling

geb. 03.09.1940 gest. 18.07.2017

Mitglied der Vertreterversammlung
1998 bis 2014

Mitglied des Verwaltungsrats
1998 bis 2014

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass

■ VA-Seminare – effektiv und informativ

Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

Termine

Samstag, 20. Oktober 2018 in Titisee-Neustadt

Samstag, 23. März 2019 in Pforzheim

Samstag, 19. Oktober 2019 in Metzingen

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen zu den VA-Seminaren finden Sie auf Seite 41.



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49
72016 Tübingen

Gartenstraße 63
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0
Fax 0 70 71 / 2 69 34
E-Mail info@bwva.de
www.bwva.de

